Erklärung zu den umsatzsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen und Mitteilung der Bankverbindung für Betreiber von Stromerzeugungsanlagen

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und senden es uns eigenhändig unterschrieben zurück: per E-Mail an kundenservice@sw-lambrecht.de, per Fax an 06325 189 28 oder per Post an: Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH, Hauptstr. 14, 67466 Lambrecht. Sie können das Formular auch persönlich bei uns abgeben.

Allgemeine Informationen zum steuerlichen Rahmen für Betreiber von Photovoltaikanlagen (Stand 01.01.2023)

Die nachstehende Information richtet sich hauptsächlich an Kleinanlagenbetreiber, die Ihre Photovoltaikanlage (PV-Anlage) für den eigenen Privathaushalt anschaffen und dient lediglich dazu, Sie für die wichtigsten steuerlichen Regelungen zu sensibilisieren, die zur Anwendung kommen können und über die Sie sich weiter informieren sollten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Information unverbindlich ist, keine Beratungsleistung darstellt und keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit hat, da die steuerliche Behandlung von den persönlichen Voraussetzungen des Steuerpflichtigen abhängt. Es wird empfohlen, sich beim zuständigen Finanzamt oder bei einem Steuerberater genauer informieren zu lassen.

Einkommensteuer

Die Einkünfte aus dem Betrieb einer PV-Anlage zählen zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb und somit sind Sie – als PV-Anlagenbetreiber – Gewerbetreibender im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz (EStG).

Mit der Einführung des Jahressteuergesetzes 2022 sind die meisten Einkünfte im Zusammenhang mit dem Betrieb einer PV-Anlage mit einer installierten Bruttoleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kWp (insgesamt höchstens 100 kWp pro Steuerpflichtigen) von der Einkommensteuer befreit (§ 3 Nr. 72 EStG).

Die Gewinnermittlung Ihres PV-Anlagenbetriebs und die Ausfüllung der Anlage G im Zuge Ihrer Einkommensteuerjahreserklärung entfällt, sofern Ihre Einkünfte aus Gewerbebetrieb sich auf die Einkünfte aus dem Betrieb von Ihrer nach § 3 Nr. 72 EStG begünstigten PV-Anlage beschränken.

Gewerbesteuer

Sofern Ihre an das öffentliche Netz angeschlossene PV-Anlage die Leistung von 30 kWp bzw. 15 kWp je Wohnungseinheit (Mieterstrom-Solaranlagen) übersteigt, müssen Sie Ihren Anlagenbetrieb als Gewerbe bei Ihrem zuständigen Gewerbeamt innerhalb von vier Wochen ab Inbetriebnahme anmelden. PV-Anlagen unterhalb der o. g. Grenzen sind nicht anmeldepflichtig und von der Gewerbesteuer befreit (§ 3 Nr. 32 Gewerbesteuergesetz – GewStG).

Umsatzsteuer und steuerliche Erfassung gemäß Abgabenordnung (AO)

Gewerbetreibende nach § 15 EStG sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 Abs. 1 UStG) und als solche haben Sie sich – wie jedes andere Unternehmen auch – grundsätzlich beim Finanzamt steuerlich anzumelden. Das zuständige Finanzamt kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung verzichten (§ 138 AO).

Die Stromeinspeisung Ihrer PV-Anlage in das öffentliche Netz ist eine Lieferung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG und die dadurch erzielten Einnahmen sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, sie unterliegen dem sog. Regelsteuersatz von 19 % (§ 12 Abs. 1 UStG).

Eine Ausnahme gibt es für Anlagenbetreiber bzw. Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuergesetzes, deren gesamter Jahresbruttoumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird, hier kommt die sog. Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG zur Anwendung. Umsätze aus Stromeinspeisung nach dieser Regelung sind von der Umsatzsteuer befreit; allerdings ist der Vorsteuerabzug nach § 15 UStG aus Rechnungen von anderen Unternehmern (bspw. Rechnungen für den Erwerb und die Installation Ihrer PV-Anlage) somit auch ausgeschlossen.

Auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung kann beim zuständigen Finanzamt gemäß § 19 Abs. 2 UStG verzichtet werden. Der Wechsel zur Regelbesteuerung ist mindestens für fünf Kalenderjahre verbindlich. Die Regelbesteuerung zieht eine Meldepflicht nach § 18 UStG nach sich.

Durch die Einführung des neuen ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 0 % (sog. Nullsteuersatz) ab 01.01.2023 (§ 12 Abs. 3 UStG) weisen Erwerbs- und Installationsrechnungen Ihrer nach § 3 Nr. 72 EStG begünstigten PV-Anlage keine Umsatzsteuer mehr aus. Aus diesem Grund wird der Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung und die Optierung zur Regelbesteuerung nicht mehr notwendig, da der Vorsteuerabzug sich in diesem Fall erübrigt.

Betreiber einer bestehenden und nach § 3 Nr. 72 EStG begünstigten PV-Anlage, die auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung bereits verzichtet haben, können den Verzicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG beim zuständigen Finanzamt widerrufen.

Fragebogen zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen

Die nachfolgende Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dient ausschließlich dem Zweck einer gesetzeskonformen Abrechnung der Stromeinspeisung Ihrer Erzeugungsanlage. Weitere Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit auf unserer Internetseite unter folgendem Link: https://www.sw-lambrecht.de/de/Fussnavigation/Datenschutz/ einsehen bzw. herunterladen.

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon / E-Mail:

Rechnungsanschrift (*nur falls abweichend vom Anlagenbetreiber*):

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Steuernummer (*laut Ihrer Einkommensteuererklärung*):

Installationsort und Anlagengröße:

- ☐ auf, an oder in meinem / unserem privat genutzten Einfamilienhaus (einschließlich Nebengebäuden) oder nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden (Carport, Garage, etc.) auf dem gleichen Grundstück meines / unseres Privathaushalts
  - ☐ die installierte Bruttoleistung meiner / unserer Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister ist < 30 kWp
  - ☐ die installierte Bruttoleistung meiner / unserer Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister ist > 30 kWp
- ☐ auf, an oder in sonstigen gewerblich genutzten Gebäuden (bspw. Mehrfamilienhaus, Werkstatt, etc.)
  - ☐ die installierte Bruttoleistung meiner / unserer Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister ist < 15 kWp je Wohn- bzw. Gewerbeeinheit
  - ☐ die installierte Bruttoleistung meiner / unserer Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister ist > 15 kWp je Wohn- bzw. Gewerbeeinheit

Zuordnung und Besteuerungsart (mind. 3 Angaben erforderlich):

- ☐ Privathaushalt
- ☐ bestehendes Unternehmen
- ☐ der Gewerbebetrieb ist auf das Betreiben meiner / unser Photovoltaikanlage beschränkt
- ☐ der Gewerbebetrieb ist nicht auf das Betreiben meiner / unser Photovoltaikanlage beschränkt
- ☐ die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG findet statt
- ☐ auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung wurde gemäß § 19 Abs. 2 UStG verzichtet
- ☐ Regelbesteuerung nach § 12 Abs. 1 UStG, da die Voraussetzungen zur Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG nicht erfüllt sind

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, einer Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z. B. Änderung der Steuernummer, Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmerregelung) dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen. Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber ausbezahlte Umsatzsteuer werde(n) ich / wir unverzüglich zurückerstatten.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift Anlagenbetreiber**

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

SEPA-Lastschriftmandat

☐ Ich / Wir ermächtige(n) widerruflich die Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000379800), die von mir / uns zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift Kontoinhaber**